

# Dialog

## Inhalt

### Titel

Flickenteppich  
Versorgung

Seiten 1-2

Tarifergebnis 2009

Erfolg auch für  
Pensionäre

Seite 2

Konsequenzen  
im Alter – Familien-  
arbeit geht meist auf  
Kosten der Frauen

Seite 3

Beamtenversorgung  
und Finanzkrise

Seite 3

Kurz und wichtig  
Neues Bundesbesol-  
dungsgesetz

Seite 4

Cartoon: Karl-Heinz Brechels



Reformen erschweren die Übersicht

## Flickenteppich Versorgung

**Die Föderalismusreform wirkt. Neue Zuständigkeiten der Länder schaffen uneinheitliche Regelungen im Versorgungsrecht. Altersgrenzen, Steigerungssätze, Wartezeit. Ohne starke Gewerkschaften droht Beamtinnen und Beamten bundesweit ein wachsender Flickenteppich. Und das Niveau der Ruhegehälter sinkt – wie in der gesetzlichen Rente eine Folge des Versorgungsänderungsgesetzes.**

**D**ie Besoldungserhöhungen und Versorgungsanpassungen in Bund und Ländern in 2009 und 2010 rufen das Versorgungsänderungsgesetz 2001 in Erinnerung: Der Gesetzgeber entschied damals, die mit der Rentenreform 2000 (Riester-Reform) einhergehenden

Kürzungen auf die Beamtenversorgung zu übertragen. Es folgte der Beschluss, den Versorgungshöchstsatz schrittweise von 75 auf 71,75 Prozent abzusenken. Dies geschieht seit dem 1. Januar 2003, und zwar bei sieben aufeinander folgenden Versorgungsanpassungen. Schlusspunkt ist die achte Anpassung, bei der der jeweils aktuelle Ruhegehaltssatz mit einem Anpassungsfaktor multipliziert und schließlich neu festgesetzt wird. Das Beamtenversorgungsgesetz des Bundes (Paragraf 69 e Absatz 4) gibt Aufschluss, worum es geht: Vor der achten Anpassung wird der individuelle Ruhegehaltssatz mit dem Anpassungsfaktor 0,95667 multipliziert, der Wert wird als neue Höhe der Versorgungsbezüge festgelegt. Im Einzelfall bedeutet dies: Alle Versorgungsempfängerinnen und -empfänger erhalten im Zuge der achten (auf den 31. Dezember 2002

folgenden) Versorgungsanpassung einen Bescheid, der über den neu berechneten Ruhegehaltssatz informiert. Der Bund und die meisten Länder sind mit den zurzeit stattfindenden Besoldungs- und Versorgungsanpassungen bei der sechsten, manche bereits bei der siebten Stufe angelangt (Tabelle Seite 2). Das Verfahren betrifft alle Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, die ab dem 1. Januar 1992 in Pension gegangen sind. Für Neuzugänge – nach der achten Versorgungsanpassung – gilt von vornherein der neue Steigerungssatz von 1,79375 Prozent (zuvor 1,875 Prozent) und damit der niedrigere Versorgungshöchstsatz.

### Länder nutzen Spielraum

Die Föderalismusreform brachte den Ländern Zuwächse bei den Gesetzgebungskompetenzen – auch im Beamten-

Mehr Informationen auf der Homepage der GEW: [www.gew.de](http://www.gew.de) (Themenübersicht → A-Z, Stichwort „Beamte“ → Besoldung mit Infos für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger)

recht. Sie können an den Stellschrauben der Versorgung – Steigerungs- und Versorgungs höchstsat, Mindestversorgung, Wartezeit etc. – drehen und die Altersgrenzen im Alleingang gestalten. In Zukunft werden die Länder ihre neu gewonnenen Spielräume nutzen. Im Bund sowie in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein ist die stufenweise Anhebung der Altersgrenze vom vollendeten 65. auf das vollendete 67. Lebensjahr ab dem Jahrgang 1947 bereits beschlossene Sache – vergleichbar mit der Rente mit 67 Jahren; andere Länder zögern noch (Tabelle Seite 4). DGB und GEW hatten die Föderalismusreform vergeblich bekämpft, nicht zuletzt wegen der befürchteten, jetzt eintretenden Zersplitterung des Dienstrechts. Weitere Negativ-Folgen sind erschwerte länderübergreifende Dienstherrenwechsel, denn diese bergen künftig

für Betroffene Risiken und Nebenwirkungen: Was wird aus den Versorgungsansprüchen, wenn Dienstzeiten in verschiedenen Ländern zurückgelegt wurden? Zum Flickenteppich Versorgungsrecht addieren sich weitere Nachteile für aktive Beamtinnen und Beamte: Höhere Altersgrenzen bringen auch höhere maximale Abschläge bei vorzeitigem Ruhestand mit sich, eine harte Benachteiligung für gesundheitlich Angeschlagene! Gleichzeitig bauen die Bundesländer Al-

tersteilzeitregelungen ab. Für die GEW und den DGB steht fest: Angesichts dieser Kürzungen darf es in den kommenden Jahren keine weiteren Einbußen für Beschäftigte und Versorgungsempfänger geben! Die Gewerkschaften lehnen die Rente mit 67 und höhere Pensionsaltersgrenzen auch weiterhin kategorisch ab, das muss zurückgenommen werden!

Lisa Kranz, DGB-Bundesvorstandsverwaltung

**Tarifergebnis 2009: Übertragung auf Beamtinnen und Beamte**

Sockel 40 Euro, drei Prozent zum 1. März 2009, 1,2 Prozent zum 1. März 2010: Bayern, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Sockel 20 Euro, drei Prozent zum 1. März 2009, 1,2 Prozent zum 1. März 2010: Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

Noch offen, bisher keine Erhöhung: Berlin, Bremen, Hessen und Sachsen-Anhalt.

**Erfolg auch für Pensionäre**  
**Tarifergebnis 2009**



Foto: Kay Hirschelmann

Ilse Schaad

**Die Tarif- und Besoldungsrunde 2009 war für die GEW ein großer Erfolg: Noch nie hat sich die gesamte Organisation so intensiv an einer Tarifrunde beteiligt.**

**Das Ergebnis brachte den Beschäftigten der Bundesländer zum ersten Mal seit Jahren einen Reallohnzuwachs. Er wurde maßgeblich mit Streiks der Lehrerinnen und Lehrer erkämpft.**

Die GEW forderte die volle Übertragung des Tarifergebnisses auf Beamtinnen und Beamte – und damit auch auf Versorgungsempfängerinnen und empfänger. Dies konnte die Bildungsgewerkschaft

weitgehend durchsetzen. Was „volle Übertragung“ genau heißt, war umstritten: Die Streichung der Leistungsbezahlung war Teil des Ergebnisses – zur Freude der GEW, die diese nie wollte. Das für Leistungsentgelt vorgesehene Entgeltvolumen von einem Prozent floss mit 20 Euro in den 40-Euro-Sockelbetrag ein, um den alle Gehälter angehoben wurden; erst danach wurde – von dem neuen Betrag ausgehend – die vereinbarte Erhöhung um drei Prozent berechnet. Die Bundesländer reagierten unterschiedlich (s. Randspalte): Einige hoben die Beamtengehälter – wie die Tarifgehälter – vorab um 40 Euro an, andere nur um 20 Euro. Ihr Argument: Den Beamtinnen und Beamten sei kein Leistungsentgelt gestrichen worden. Die Anhebung der Versorgungsbezüge fiel etwas geringer aus. Ende der 1990er-Jahre war beschlossen worden, die Absenkung der gesetzlichen Rente in der

Beamtenversorgung nachzuzeichnen. Bei acht Versorgungsanpassungen in Folge wird seitdem ein bestimmter Betrag abgezogen. Bleibt festzuhalten: Die Bedeutung der GEW ist in der letzten Tarifrunde gewachsen. Seit die Länder alleine mit den Gewerkschaften verhandeln, kann sich die Bildungsgewerkschaft nicht mehr auf die bewährten „Kampftruppen“ von ver.di (Müllabfuhr, Nahverkehr) verlassen. In den Ländern arbeiten die Hälfte der Beamtinnen und Beamten sowie ein Drittel der Angestellten an Schulen und Hochschulen. Nur die GEW kann hier gute Tarifergebnisse durchsetzen! In vielen Landesverbänden haben sich Pensionäre in der Tarifrunde engagiert – aus gutem Grund. Ich hoffe, dass dieser Einsatz künftig noch wächst, wir bekommen nichts geschenkt!

Ilse Schaad, Leiterin des GEW-Arbeitsbereichs Angestellten- und Beamtenpolitik

Versorgungsanpassungen (Bund und Länder)	
Anpassungsfaktor	Zeitpunkt der Anpassung
6. Anpassungsfaktor: 0,96750	Bund: 1. Januar 2009 Bayern, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt: 1. März 2010
7. Anpassungsfaktor: 0,96208	Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein: 1. März 2010
Anpassungsschritt nicht beziffert	Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Thüringen: 1. März 2010

Quelle: DGB

## Konsequenzen im Alter

# Familienarbeit: meist auf Kosten der Frauen



Foto: Kay Herschelmann

Anne Jenter

**Teilzeit und Beurlaubungszeiten aus familiären Gründen schmälern das Ruhegehalt erheblich. Der Vergleich einer typisch weiblichen mit einer typisch männlichen Berufsbiografie zeigt: Familienarbeit schlägt negativ zu Buche – bisher meist einseitig zu Lasten der Frauen.**

Die GEW hat die finanziellen Konsequenzen durchgerechnet: Männer starten später in den Beruf, holen gegenüber Frauen mit Familienpflichten aber rasch auf. Sie arbeiten in der Regel Vollzeit und haben kaum Beurlaubungszeiten, Wehr- oder Ersatzdienst bringen allenfalls ein Jahr Verzug. Dagegen gehen Beamtinnen nach der Geburt eines Kindes oft drei Jahre in El-

ternzeit; danach arbeiten viele zumindest übergangsweise Teilzeit. Unterbrechungen und Kürzungen der Erwerbsarbeit, ob zur Kindererziehung oder Angehörigenpflege, sind in erster Linie Frauensache.

## Im Alter gerecht absichern

Unsere Berechnung mit zwei Modell-Berufsbiografien – eine männlich, eine weiblich (beide 1970 geboren, verheiratet, zwei Kinder) – zeigt: Arbeitet eine Beamtin mit zwei Kindern nach sechs Jahren Berufspause drei Jahre Teilzeit (halbe Stelle), büßt sie im Vergleich zum männlichen Pendant rund 25 bis 30 Prozent Ruhegehalt ein. Die fiktive Hochrechnung (Stand 2007) geht vom Pensionsjahr 2035 aus, beide scheiden aus der Besoldungsgruppe A 13 aus. Der Beamte käme (ohne Beurlaubungszeit, ein Jahr später im Beruf) auf rund 3.000 Euro Beamtenversorgung, die Beamtin auf rund 2.150 Euro (mit Kindererziehungszuschlag). Die Differenz beträgt stolze 850 Euro – und zwar auf

Dauer! Scheiden beide aus A 14 aus, ist der finanzielle Unterschied noch größer. Das Beispiel zeigt: Familienpolitik hat gleichstellungs- und sozialpolitische Tragweite. Mangelnde Unterstützung kostet bisher vor allem Frauen viel Geld, nicht nur im Alter. Die nächste Bundesregierung hat hier Defizite aufzuarbeiten. Familien brauchen Geld, Zeit und Infrastruktur! Dazu gehören Ganztagsbetreuung für Kinder und ambulante Pflegenetze. Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss im Arbeitsleben und im Alltag gestaltet werden. Beim Elterngeld sind Ungereimtheiten zu beseitigen, etwa die Benachteiligung von Paaren, die sich Elternzeit gleichberechtigt teilen wollen. Familien sind finanziell zu entlasten, Kindererziehungszeiten besser zu bewerten – erst recht für Geburten vor 1993! Tradierte Geschlechterrollen und Arbeitsteilung halten sich hierzulande zäher als anderswo. Das muss sich ändern.

Anne Jenter, Leiterin des GEW-Arbeitsbereichs Frauenpolitik

Quelle des Vergleichs:

„Handbuch Frauen-Stärken. Personalpolitik im Schulbereich diskriminierungsfrei gestalten“. Hrsg.: GEW-Hauptvorstand, verantwortlich: Anne Jenter, Ulf Rödde.

Die CD ist zu erhalten im GEW-Shop: [www.gew-shop.de](http://www.gew-shop.de) (Druckerzeugnisse), [Mail.gew-shop@callagift.de](mailto:Mail.gew-shop@callagift.de), Fax 06 103 30332-20, Artikel-Nr. 1344, Kosten: zwei Euro, Mindestbestellmenge zehn CDs (zzgl. Versand-/Verpackungskosten). Einzelbestellungen (Kosten: fünf Euro) an [broschueren@gew.de](mailto:broschueren@gew.de) Infos auch unter: [www.gew.de/FrauenStaerken.html](http://www.gew.de/FrauenStaerken.html)

## Beamtenversorgung und Finanzkrise

**Auf den ersten Blick haben sie nichts miteinander zu tun – das Ruhegehalt und die Finanzkrise. Doch Pensionen werden aus Haushaltsmitteln aufgebracht, die angesichts massiv angehäufter Staatsschulden in der Krise knapper werden. Es ist abzusehen, dass Finanzpolitiker jeden Ausgabenblock, auch die Beamtenversorgung, ins Visier nehmen.**

Die gute Nachricht zuerst: Alle Bundesländer haben seit Ende der 1990er-Jahre Versorgungsfonds aufgebaut – gespeist aus Einsparungen bei den Versorgungserhöhungen. Sie mildern „Spitzenlasten“ bei den Ausga-

ben und werden in einigen Jahren abgeschmolzen. Befürchtungen, diese Fonds könnten unter die Räder der Finanzkrise geraten, sind unbegründet. Investitionen in windige Kapitalanlageprodukte sind den Fonds verboten. Die Mittel sind fast ausschließlich in staatlichen Schuldpapieren angelegt. Ein Land finanziert so mit seinen Zinszahlungen die Pensionen des anderen – und umgekehrt. Das ist gewöhnungsbedürftig, aber zumindest finanzkrisenfest.

## Fatale Schuldenbremse

Künftig fehlt den Bundesländern finanzpolitischer Spielraum: Einerseits stimmten diese im Bundesrat Steuersenkungen zu; andererseits haben sie sich

mit der „Schuldenbremse“ selbst ausgebremst. Diese verpflichtet zum Abbau der Neuverschuldung bis 2019, ab 2020 sollen die Länder keine neuen Schulden mehr machen. Das soll eine öffentlich verabreichte Beruhigungsspielle sein, wirkt aber fatal: „Eisernes Sparen“ dämpft die Wirtschaftskraft, hemmt Investitionen und rückt das Konsolidierungsziel in weitere Ferne. Leidtragende sind alle, die auf staatliche Leistungen angewiesen sind: unter anderem Schülerinnen und Schüler, Studierende, Beschäftigte im Bildungswesen – sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger.

Gesa Bruno-Latocha, Referentin im GEW-Arbeitsbereich Angestellten- und Beamtenpolitik

**In Kürze**

**NRW-Seminare zur Alterssicherung**

„Wege in den Ruhestand – alles über Rente/Altersteilzeit“ oder „Wege in den Ruhestand – alles über Beamtenversorgung/Altersteilzeit“.

**Rente:** 6./7. November 2009, Essen.  
**Beamtenversorgung:** 20./21. November 2009 Lüdinghausen, 18./19. Dezember 2009 Essen.

Mehr Infos im Internet unter: [www.gew-nrw.de](http://www.gew-nrw.de) (Die GEW → GEW Fort- und Weiterbildung → Recht und Gesetz).

**NRW: Blick über die Grenze**

In 2008 starteten GEW-Ruheständler mit Vorsitzender *Betty Deicke* und *Dieter Staffehl* einen Informationsaustausch mit der größten holländischen Lehrer-gewerkschaft (AOB).

In den Niederlanden werden die älteren Kolleginnen und Kollegen „Postactives“ genannt – ein schönes Wort. Man informierte sich gegenseitig über Gewerkschaftsaufbau, Fragen der Mitbestimmung und der Alterssicherung.

**Bayern: Soziales Netz stärken**

Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbände engagieren sich gegen Altersarmut und für das soziale Netz.

Kontakt über den DGB: Lorenz Genterer, Telefon 089 51700-218.



Foto: zplusz

**Altersgrenzen Lehrkräfte nach Bundesland** (Stand: 5. August 2009)

Altersgrenzen	Land
Schuljahresende, in dem das 64. Lebensjahr vollendet wird	Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz (bisher)
Ende des Schulhalbjahres, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird	Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt (bisher)
Ende des Schuljahres, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird	Berlin, Hessen, Thüringen (bisher)
Ende des Schulhalbjahres, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird (stufenweise Anhebung ab Jahrgang 1947)	Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg (geplant); Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein (neu)
Schuljahresende, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird (stufenweise Anhebung ab Jahrgang 1947)	Bayern (geplant)

Quelle: DGB

**BaWü: Vorsorgemappe 55plus**

Mit 55 ist es Zeit, die letzten Dienstjahre zu planen: Nehme ich ein Sabbatjahr? Wie hoch wird die Versorgung? Was tun, wenn Dienstunfähigkeit droht? Wie setze ich eine Patientenverfügung auf? Auf diese und weitere Fragen gibt die Vorsorgemappe Antworten.

„55plus: Ruhestand und Vorsorge“, Süddeutscher Pädagogischer Verlag Stuttgart, 5. Auflage 2009  
 Preis: GEW-Mitglieder sieben Euro, Buchhandel 15 Euro, Bestellung unter: Fax 0711 201030-779  
 Mail: [info@spv-s.de](mailto:info@spv-s.de)  
 Internet: [www.spv-s.de](http://www.spv-s.de)

**Neues Bundesbesoldungsgesetz**

Seit Februar 2009 ist das neue Besoldungsgesetz für Beamtinnen und Beamte des Bundes in Kraft, das auch für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger gilt. Seit dem 1. Juli gibt es eine neue Besoldungsstruktur und neue -tabellen. Die Jahressonderzahlung und die allgemeine Stellenzulage sind Bestandteile der aktuellen Tabellen.

Mit dem neuen Recht vollzieht sich der Wechsel vom Senioritätsprinzip zur Anerkennung von Erfahrungszeiten. Bei der Überleitung werden bisherige Besitzstände gewahrt.

Der Bund fungiert wie so oft als Vorreiter. Es ist zu erwarten, dass die Länder das Gesetz Zug um Zug übernehmen. Über die Einzelheiten informiert die GEW auf einem Info-Blatt:



Foto: zplusz

Internet: [www.gew.de](http://www.gew.de), per Post unter: GEW-Hauptvorstand, Beamtenpolitik – Besoldungsgesetz, Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt.

*Katrin Löber, Referentin im GEW-Arbeitsbereich Angestellten- und Beamtenpolitik*

**Impressum**

**Herausgeber:**  
 Gewerkschaft  
 Erziehung und Wissenschaft  
 Hauptvorstand,  
 Postfach 90 04 09  
 60444 Frankfurt/M.  
 Tel.: (069) 7 89 73-0  
 Fax: (069) 7 89 73-2 01  
 E-Mail: [info@gew.de](mailto:info@gew.de)  
 Internet: [www.gew.de](http://www.gew.de)

**Redaktion:**  
 Ulf Rödde (verantwortlich),  
 Anne Jenter, Helga Haas-Rietschel,  
 Beate Eberhardt, Frauke Gützkow,  
 Hildegard Klenk

**Gestaltung:**  
 Werbeagentur Zimmermann  
 GmbH, Frankfurt/M.

**Druck:**  
 apm AG, Darmstadt